

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zum Sparkonto SpardaFest

Stand: (Monat/Jahr)



Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zum SpardaFest
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank
 Sparda-Bank Baden-Württemberg eG
 Am Hauptbahnhof 3
 70173 Stuttgart

Zentrale
 Sparda-Bank Baden-Württemberg eG
 Am Hauptbahnhof 3
 70173 Stuttgart

Telefon
 0711/2006-2006

E-Mail
 kontakt@sparda-bw.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank ist der Vorstand

Vorstand
 Martin Buch (Vorsitzender)
 Bernd Klink
 Joachim Haas

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt a. M., Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für die Zulassung des Pfandbriefgeschäfts und für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str 24 – 28, 60439 Frankfurt.

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister

Amtsgericht
 Amtsgericht Stuttgart, Gen.-Register-Nr.: 236

Umsatzsteueridentifikationsnummer
 DE 147794539

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Außergerichtliche Streitschlichtung

Name des Betreuers und Filial-/Niederlassungsadresse
 Sparda-Bank Baden-Württemberg eG
 Qualitätsmanagement
 Am Hauptbahnhof 3
 70173 Stuttgart

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Beschwerde kann über die Webseite der BaFin mittels Online-Formular erhoben werden; dabei ist der Beschwerdegrund anzugeben. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (Webseite: www.bafin.de). Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Sparda-Bank Baden-Württemberg eG, Am Hauptbahnhof 3, 70173 Stuttgart) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

II. Informationen zum SpardaFest

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei SpardaFest handelt es sich um eine Festzinsvereinbarung für ein bestimmtes Guthaben auf einem Sparkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist. Die Einlage kann ausschließlich als Einmalanlage erfolgen. Zuzahlungen während der Laufzeit der Festzinsvereinbarung sind ausgeschlossen. Bei einer Verfügung während der Laufzeit der Festzinsvereinbarung erlischt die Festzinsvereinbarung. Die Einlage wird dann für die Zeit seit Beginn der Anlage bis zum Zeitpunkt der Verfügung mit dem zum Anlagezeitpunkt gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist (*SpardaSpar*) verzinst. Das Restguthaben wird ab dem Zeitpunkt der Verfügung der Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist (*SpardaSpar*) weitergeführt.

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz mit.

Preise

Die aktuellen Preise ergeben sich aus dem Preisverzeichnis. Dieses kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Sie sind steuerlich in dem Kalenderjahr zu erfassen, in dem sie dem steuerpflichtigen Kunden zugeflossen sind. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen Steuerberater wenden.

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Mit Abschluss des Vertrags kann der Kunde die Einzahlung der Spareinlage vornehmen. Die Zahlung der Zinsen auf die Einlage erfolgt zum 31.12. und zum Ende der Laufzeit der Festzinsvereinbarung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Bei einer Kündigung durch den Kunden während der Festzinslaufzeit geht der Anspruch auf den Vertragszins verloren (s.o. zu „Wesentliche Leistungsmerkmale“). Eine Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) ist jederzeit möglich.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht. Um Anspruch auf den vollständigen Vertragszins zu haben, muss die Einlage aber für die vereinbarte Festlaufzeit vollständig erhalten bleiben.

Hinweis auf AGB-Pfandrecht

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt oder übersandt. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung und können wie folgt beauskunftet werden: Per Internet: www.sparda-bw.de, per Telefon 0711/2006-2006, in den Filialen der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG. Gerne senden wir Ihnen diese auch kostenfrei zu.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Information zum Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz

Kundenstamm-Vertragsverfahren

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde auf das seitens der Bank erklärte Angebot (z. B. per Telefon oder per Online-Banking) die Annahme dieses Angebots erklärt bzw. die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot angenommen hat. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten Sparda-Bank Baden-Württemberg eG, Am Hauptbahnhof 3, 70173 Stuttgart
E-Mail kontakt@sparda-bw.de
Internet www.sparda-bw.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen.
13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
14. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**.

Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung



Sonderbedingungen für den Sparverkehr

Fassung: Juli 2018

Nr. 1 Spareinlage

- (1) Spareinlagen sind Einlagen, die durch Ausfertigung einer Urkunde als solche gekennzeichnet sind.
- (2) Spareinlagen dienen der Geldanlage. Geldbeträge, die zur Verwendung im Zahlungsverkehr bestimmt sind oder von vornherein befristet angenommen werden, gelten nicht als Spareinlagen.

Nr. 2 Sparurkunde

- (1) Der Sparer erhält bei der ersten Einlage eine Sparurkunde, die Name und Anschrift, die Nummer des Sparkontos sowie Angaben über die Kündigungssperrfrist und die Kündigungsfrist enthält.
- (2) Dem Sparer werden nach dem Stand vom 31. Dezember jedes Jahres neue Sparurkunden über die Ein- und Auszahlungen und den Stand des Sparguthabens zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitliche Bargeldauszahlungen werden auf der gültigen Sparurkunde vermerkt, sofern keine neue Sparurkunde ausgestellt wird. Nach Ausstellung einer neuen Sparurkunde verliert die jeweils zuvor ausgestellte Sparurkunde ihre Gültigkeit.

Nr. 3 Verzinsung

- (1) Spareinlagen werden zu den von der Bank durch Aushang in den Geschäftsräumen der kontoführenden Stelle bekannt gegebenen Zinssätzen verzinst. Änderungen werden mit ihrer Bekanntgabe wirksam.
- (2) Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.
- (3) Zinsen werden am Jahresschluss gutgeschrieben. Während des Kalenderjahres werden Zinsen nur bei voller Rückzahlung der Einlagen ausgezahlt. Innerhalb eines Zeitraums von 2 Monaten nach Gutschrift kann über die Zinsen verfügt werden. Danach unterliegen sie der Kündigungsregelung gemäß Nr. 5.

Nr. 4 Rückzahlung

Die Sparurkunde ist zurückzugeben, wenn die gesamte Spareinlage zurückgezahlt wird. Eine Mindesteinlage kann gesondert vereinbart werden.

Nr. 5 Kündigung

- (1) Spareinlagen weisen eine Kündigungsfrist von **3** Monaten auf. Eine längere Kündigungsfrist und Kündigungssperrfrist wird ausdrücklich vereinbart und in der Sparurkunde vermerkt. Für vor dem 01.07.1993 abgeschlossene Sparverträge, die eine Kündigungsfrist von über 3 Monaten vorsehen, ist, sofern Entgegenstehendes nicht vereinbart ist, eine Kündigung frühestens sechs Monate nach Einzahlung der Spareinlage zulässig.
- (2) Von Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten können ohne Kündigung bis zu 2.000,00 EUR für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats zurückgefordert werden.

Nr. 6 Vorschusszinsen

Ein Anspruch auf vorzeitige Verfügung besteht nicht. Werden Spareinlagen ausnahmsweise vorzeitig zurückgezahlt, ist die Bank berechtigt, die zurückgezahlte Einlage mit Ausnahme des in Nr. 5 Abs. 2 genannten Betrages als Vorschuss zu verzinsen. Macht die Bank von diesem Recht Gebrauch, so wird sie den jeweiligen Vorschusszinssatz durch Aushang in ihren Geschäftsräumen bekannt geben.

Nr. 7 Sicherungen und Verfügungsbeschränkungen

Sparer und Bank können vereinbaren, dass die Bank nur gegen Vorlage eines besonderen Ausweises oder unter Beachtung einer besonderen Sicherungsvereinbarung leisten darf. Sparer und die Bank können Verfügungsbeschränkungen über Spareinlagen festlegen. Diese Vereinbarungen werden mit der Eintragung durch die Bank in die Sparurkunde wirksam.

Vertrag zur Anlage SpardaFest (Spareinlage mit Festverzinsung)

Sparda-Bank Baden-Württemberg eG, 70139 Stuttgart

Sparda-Bank

Kundennummer:

Kontoinhaber 1

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Telefon

Kontoinhaber 2

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Telefon

Art der Einlage

Die Einlage SpardaFest ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten und einer Festzinsvereinbarung für eine bestimmte Laufzeit. Es ist eine Mindesteinlage von 500 EUR zu erbringen. Die Einlage kann ausschließlich als Einmalanlage erfolgen. Zuzahlungen während der Laufzeit der Festzinsvereinbarung sind ausgeschlossen.

Betrag der Einmalanlage:	
EUR	
Laufzeit der Festzinsvereinbarung	
Monate	ab (tt.mm.jjjj)

Die Verzinsung der Einlage für die vereinbarte Laufzeit und den vereinbarten Betrag (Festzinsvereinbarung) beträgt		
%	(= Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist	% plus Bonuszinssatz %)

Dieser Zinssatz setzt sich zusammen aus dem zum Anlagezeitpunkt gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist (*SpardaSpar*) und einem Bonuszins. Ein Anspruch auf den Vertragszins (Festzins und Bonuszins) besteht nur, wenn die Einmalanlage für die gesamte Vertragslaufzeit vollständig erhalten bleibt. Verfügt der Kontoinhaber (ganz oder teilweise) während der Festlaufzeit über die Spareinlage oder kündigt der Kontoinhaber die Spareinlage während der Festlaufzeit (ausgenommen Kündigung mit Wirkung zum Ende der Festlaufzeit), wird die Einlage für die Zeit seit Beginn der Anlage bis zum Zeitpunkt der Verfügung/Kündigung mit dem zuvor genannten, zum Anlagezeitpunkt gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist (*SpardaSpar*) verzinst (ohne Bonuszins). Die Spareinlage wird ab dem Zeitpunkt der Verfügung als Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist (*SpardaSpar*) weitergeführt.

Die Zahlung der Zinsen erfolgt zum 31.12. und zum Ende der Laufzeit der Festzinsvereinbarung.

Verlängerung der Laufzeit

Die Sparda-Bank kann dem Kontoinhaber bis spätestens zwei Wochen vor dem Ende der Laufzeit der Festzinsvereinbarung eine erneute Festzinsvereinbarung über die dort genannte Laufzeit mit dem dann gültigen Zinssatz (Sparzins für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist zzgl. Bonuszins) anbieten. Das Angebot der Sparda-Bank gilt als angenommen, sofern der Kontoinhaber dem Angebot nicht bis zwei Bankarbeitstage vor Ablauf der Festzinsvereinbarung ausdrücklich widerspricht. Die Sparda-Bank wird den Kontoinhaber bei Unterbreitung des Angebots auf die Bedeutung seines Schweigens hinweisen.

Widerspricht der Kontoinhaber dem Angebot der Sparda-Bank über eine erneute Festzinsvereinbarung, wird das Konto als Sparanlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist (*SpardaSpar*) weitergeführt.

Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Der Wortlaut der Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder im Internet unter www.sparda-bw.de eingesehen werden; auf Wunsch werden diese Geschäftsbedingungen ausgehändigt oder zugesandt.



Vertrag zur Anlage SpardaFest (Spareinlage mit Festverzinsung)

Sparda-Bank Baden-Württemberg eG, 70139 Stuttgart

Sparda-Bank

Kundennummer:

Verfügungen

Bei einer Verfügung während der Laufzeit der Festverzinsvereinbarung erlischt die Festverzinsvereinbarung. Die Einlage wird dann für die Zeit seit Beginn der Anlage bis zum Zeitpunkt der Verfügung mit dem zum Anlagezeitpunkt gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist (*SpardaSpar*) verzinst. Das Restguthaben wird ab dem Zeitpunkt der Verfügung der Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist (*SpardaSpar*) weitergeführt. (vgl. unter Art der Einlage, die Verzinsung der Einlage)

Kontoeinrichtung und Einzahlung

Die Bank wird für den Kontoinhaber ein SpardaFest-Konto einrichten. Vereinbarungsgemäß erhält der Kontoinhaber bzw. erhalten die Kontoinhaber eine Spararkunde.

Der Anlagebetrag liegt einmalig zwischen 500 € und 250.000 €.

Der Kunde ermächtigt die Sparda-Bank Baden-Württemberg eG, den Anlagebetrag zum oben genannten Termin von nachstehendem Konto einzuziehen:

IBAN	BIC
Name der Bank	

Zusätzliche Zahlungen sind nicht möglich.

Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen

Name, Vorname des 1. Kontoinhabers

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß §117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

Der 1. Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika

Ja Nein

Der 1. Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig.

Ja Nein

US-Steueridentifikationsnummer (SSN) des Kontoinhabers/Treugebers

Prüfpflichten nach dem OECD-Standard über den automatisierten Austausch von Informationen zu Finanzkonten:

Der 1. Kontoinhaber/Treugeber ist in weiteren Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig.

Ja

Land/Länder:

Steueridentifikationsnummer aus dem jeweiligen Land:

Nein

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des 1. Kontoinhabers/Treugebers. Über wesentliche Änderungen informiert der 1. Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern Sie im Ausland steuerlich ansässig sind, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

Vertrag zur Anlage SpardaFest (Spareinlage mit Festverzinsung)

Sparda-Bank Baden-Württemberg eG, 70139 Stuttgart

Sparda-Bank

Kundennummer:

Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen

Name, Vorname des 2. Kontoinhabers

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß §117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

Der 2. Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika

Ja Nein

Der 2. Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig.

Ja Nein

US-Steueridentifikationsnummer (SSN) des Kontoinhabers/Treugebers

Prüfpflichten nach dem OECD-Standard über den automatisierten Austausch von Informationen zu Finanzkonten:

Der 2. Kontoinhaber/Treugeber ist in weiteren Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig.

Ja

Land/Länder:

Steueridentifikationsnummer aus dem jeweiligen Land:

Nein

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des 2. Kontoinhabers/Treugebers. Über wesentliche Änderungen informiert der 2. Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern Sie im Ausland steuerlich ansässig sind, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

Die Kontoführung erfolgt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden / der Kunden

Außergerichtliches Streitlichungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Sparda-Bank Baden-Württemberg eG, Am Hauptbahnhof 3, 70173 Stuttgart) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystem ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.

Vertrag zur Anlage SpardaFest (Spareinlage mit Festverzinsung)

Sparda-Bank Baden-Württemberg eG, 70139 Stuttgart

Sparda-Bank

Kundennummer:

Legitimationsprüfung/Genehmigung des Inhalts

(wird von der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG ausgefüllt)

Bitte Ausweis-Kopie beifügen!

	Kontoinhaber 1
Der Kontoinhaber 1 ist bereits legitimiert und hat sich ausgewiesen, siehe Kto.-Nr.	
Ausweis Nr./Ausweisart	
Geburtsname	
alle Vornamen	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
gültig bis/ausgestellt am	
Ausstellende Behörde/Land der ausstellenden Behörde	
Steuer-Identifikationsnummer/Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer	
Legitimation des gesetzlichen Vertreters und des minderjährigen Kontoinhabers.	<input type="checkbox"/> Kopie Geburtsurkunde
Ort, Datum	Unterschrift Angestellter der Bank

Legitimationsprüfung/Genehmigung des Inhalts

(wird von der Sparda-Bank Baden-Württemberg eG ausgefüllt)

Bitte Ausweis-Kopie beifügen!

	Kontoinhaber 2
Der Kontoinhaber 2 ist bereits legitimiert und hat sich ausgewiesen, siehe Kto.-Nr.	
Ausweis Nr./Ausweisart	
Geburtsname	
alle Vornamen	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
gültig bis/ausgestellt am	
Ausstellende Behörde/Land der ausstellenden Behörde	
Steuer-Identifikationsnummer/Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer	
Legitimation des gesetzlichen Vertreters und des minderjährigen Kontoinhabers.	<input type="checkbox"/> Kopie Geburtsurkunde
Ort, Datum	Unterschrift Angestellter der Bank